



## **Festlegungen zur Finanzierung des Wettkampfbetriebs der Abteilung Leichtathletik**

### **1. Fahrten zu Wettkämpfen oder Fahrten im Auftrag der Abteilung**

Bei allen Wettkampffahrten oder sonstigen Fahrten der HSG Turbine, Abteilung Leichtathletik ist vor Reiseantritt ein Fahrtrag an die Abteilungsleitung zu stellen. Dieser Antrag wird geprüft und ist nur mit der Unterschrift des Abteilungsleiters oder des Schatzmeisters gültig. Damit ist der Versicherungsschutz gewährleistet und es können eventuell Fahrtkosten rückerstattet werden.

Die Fahrtkosten für Erwachsene zu Wettkämpfen werden innerhalb des Landkreis Görlitz und bei Teilnahme an Landesmeisterschaften durch die Abteilung, unter der Maßgabe der Bildung von Fahrgemeinschaften sowie Nutzung der kostengünstigsten Verkehrsmittel finanziert.

### **2. Startgebühren**

Die Startgebühren für Kinder und Jugendliche werden von der Abteilung getragen.

Die Erwachsenen tragen die Startgebühren selbst, ausgenommen die Wettkämpfe, deren Veranstalter die HSG Turbine Zittau e. V., Abteilung Leichtathletik selbst ist. Die Startgebühren der Erwachsenen sind vor Reiseantritt dem verantwortlichen Übungsleiter zu übergeben.

### **3. Sonderregelung**

Jedes Mitglied der Abteilung Leichtathletik hat die Möglichkeit, bei außerordentlicher finanzieller Wettkampfbelastung einen Antrag auf Bezuschussung zu stellen. Die Abteilungsleitung wird den Antrag in Abhängigkeit vom Jahresbudget prüfen.

Werden Sponsoren für die Unterstützung des Wettkampfbetriebs gefunden, so werden diese Mittel vollständig der Maßnahme entsprechend eingesetzt.

Abteilungsleitung

Zittau, 13.03.2015